

Lohnkosten stabilisieren, Beschäftigung stärken: Forderungen des kooperierenden Mittelstandes für eine Reform der Sozialversicherung

Position | Arbeitsmarktpolitik

Berlin, 20.04.2026

Mutige Strukturreformen sind unumgänglich

Die Zukunft der Sozialversicherung steht auf tönernen Füßen: Eine langfristige Finanzierungsperspektive fehlt, während die Sozialversicherungsbeiträge weiter ansteigen. **Hohe Lohnnebenkosten** sind eine **enorme Belastung für die Arbeitgeber** – gerade im kooperierenden Mittelstand. Deshalb braucht es noch in der laufenden Legislaturperiode mutige Strukturreformen, um die Effizienz der Mittelverwendung zu erhöhen, die Kosten zu senken und die Unternehmen finanziell zu entlasten.

Sozialausgaben steigen ungebremsst, Arbeitgeber geraten unter Druck

Die Lage ist alarmierend: Während die Einnahmen der Sozialversicherung 2024 auf ein Rekordniveau von 864 Mrd. Euro gestiegen sind, gilt dies leider auch für die Ausgaben mit sogar 874 Mrd. Euro. Dieses Defizit belegt erneut, dass die **langfristige Finanzierung der wachsenden Sozialausgaben ungeklärt** ist. Ein finanzieller Kollaps konnte bisher nur durch wachsende Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt verhindert werden, die wiederum die dortigen Spielräume weiter begrenzen. Dabei werden die Beitragszahler schon heute zunehmend belastet: Das gilt insbesondere für die Arbeitgeber, die einen Großteil der Sozialversicherungsbeiträge tragen. Damit **entwickeln** sich die Lohnnebenkosten **zu einer zusätzlichen Belastung für den Wirtschaftsstandort**.

Die Bundesregierung muss deshalb den **Mut zu echten Strukturreformen** in der Sozialversicherung aufbringen: Ziel muss es sein, insbesondere durch Effizienzgewinne Kosten zu senken, Sozialausgaben durch gezielte Anreize stärker zu priorisieren und somit insgesamt die Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber – unterhalb der 40-Prozent-Grenze – zu stabilisieren. Dies kann nur durch eine Absage an weitere Leistungsausweitungen und ein Bekenntnis zu einer langfristigen Finanzierung der Sozialversicherung auf Grundlage mehrerer Säulen gelingen.

Fünf Forderungen für finanzielle Sicherheit und wirtschaftliches Wachstum

1. Renteneintrittsalter dynamisieren und Lebensarbeitszeit optimieren

Dank umfangreicher Fortschritte in der Gesundheitsversorgung und nicht zuletzt der Arbeitsplatzumgebung ist die Lebenserwartung in Deutschland über mehrere Jahrzehnte deutlich angestiegen und wird voraussichtlich noch weiter zunehmen. Dadurch sind jedoch auch die Zahl der Rentner sowie die durchschnittliche Rentenbezugsdauer spürbar angestiegen, was die gesetzliche Rentenversicherung angesichts einer in Relation sinkenden Zahl von Beitragszahlern stark unter Druck setzt. Massive und zunehmend höhere Steuerzuschüsse aus dem Bundeshaushalt sind die Folge, denn das Umlageverfahren allein ist nicht mehr hinreichend tragfähig. Aus Sicht des kooperierenden Mittelstandes ist diese Querfinanzierung ohne mutige Strukturreformen ein finanzielles Fass ohne Boden. Die **Lebensarbeitszeit müsste daher auf volkswirtschaftlicher Ebene steigen**, um das Verhältnis von Beiträgen und Auszahlungen zu stabilisieren.

DER MITTELSTANDSVERBUND spricht sich für zwei Grundsätze aus: Zum einen **sollten** bestehende **Möglichkeiten zum vorzeitigen Renteneintritt** („Rente mit 63“) für künftige Rentnergenerationen **entfallen**, sofern kein gesundheitlicher Erwerbsminderungsgrund vorliegt. Zum anderen **sollte darüber nachgedacht werden, die Regelaltersgrenze** für den gesetzlichen Renteneintritt **moderat anzupassen**, sofern die durchschnittliche Lebenserwartung weiterhin ansteigt. Auch dies schließt einen individuell früheren Renteneintritt sowie eine Erwerbsminderungsrente nicht aus. Freiwillige Erwerbstätigkeit über das Renteneintrittsalter hinaus soll weiterhin eine Steigerung der individuellen Rentenansprüche nach sich ziehen sowie zusätzlich steuerlich angereizt werden – ohne jedoch Fehlanreize und Mitnahmeeffekte hervorzurufen. Perspektivisch sollte erwogen werden, die bisher weitgehend parallelen Versorgungssysteme von Angestellten, Beamten und Selbständigen stärker zu verknüpfen, um Effizienzen zu heben und die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

2. Faire Risikozuschläge in der Krankenversicherung einführen

Gerade in einer alternden Gesellschaft gerät auch die gesetzliche Krankenversicherung unter stärkeren Kostendruck. Die Arbeitgeber im kooperierenden Mittelstand bekennen sich zu einem angemessen hohen Leistungsniveau in der gesetzlichen Krankenversicherung. Dennoch sind Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen insbesondere bei der Administration der Gesundheitsversorgung und Abrechnung mit den Krankenkassen erforderlich. Mit Blick auf die Zukunft muss vor allem ein Fokus auf Prävention und individueller Gesundheitsvorsorge gestärkt werden. Vor

diesem Hintergrund halten wir es für fair, den **individuellen Lebenswandel** deutlich stärker als bisher **bei den Krankenkassenbeiträgen** zu **berücksichtigen**.

Daher sprechen wir uns – wie seit langem in der privaten Krankenversicherung üblich – für bestimmte individuelle **Risikozuschläge** zusätzlich zum regulären Krankenkassenbeitrag aus, sofern die entsprechenden Risikofaktoren **maßgeblich in der individuellen Entscheidung des Versicherten** liegen: Dies gilt etwa in besonderem Maße für Versicherte, die Raucher sind. Der Risikozuschlag sollte dabei in einem gewissen Umfang sozial abgefedert, aber dennoch ausschließlich vom Versicherten ohne paritätische Finanzierung durch den Arbeitgeber getragen werden. Nur so kann tatsächlich ein wirksamer Kostenanreiz für den Versicherten – und langfristig eine Entlastung der Krankenkassen und des Gesundheitssystems – erreicht werden.

3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung stabilisieren, Leistungen priorisieren

Dank eines substanziellen Beschäftigungsaufbaus mit einer steigenden Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ist es in den vergangenen 20 Jahren gelungen, nicht nur die Arbeitslosigkeit insgesamt, sondern auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung deutlich zu senken. Angesichts der andauernden konjunkturellen Schwächephase steigen die Arbeitslosenzahlen mittlerweile jedoch wieder an, sodass auch Beitragssteigerungen perspektivisch zur Diskussion stehen dürften. Dies sollte aus Sicht des kooperierenden Mittelstandes mit Blick auf die bereits zu hohen Beitragssätze der anderen Sozialversicherungen dringend vermieden werden. Daher **müssen** im Gegenzug die **Ausgaben der Arbeitslosenversicherung gesenkt werden**.

Wir sprechen uns deshalb dafür aus, die **Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes** für Versicherte aller Altersgruppen auf **einheitlich 12 Monate** zu **begrenzen**. Die bisher unterschiedlich lange maximale Bezugsdauer erscheint mit Blick auf die tatsächlichen Chancen zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nicht mehr sachdienlich und gerechtfertigt. Darüber hinaus sollten wir die Administration der Arbeitslosenversicherung und die **Prozesse der Arbeitsvermittlung** deutlich **effizienter aufstellen**: Die Kostenübernahme für oft wenig erfolgsversprechende Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose durch Arbeitsagenturen und Jobcenter ist kritisch zu evaluieren, der Informationsaustausch in der Arbeitslosenversicherung ist vollständig zu digitalisieren.

4. Private Altersvorsorge und Betriebsrenten stärken

Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung wird sich angesichts der zunehmend ungünstigen Altersstruktur der Bevölkerung bereits mittelfristig in

dieser Form nicht mehr selbst tragen können. Seit langem ist deshalb offensichtlich, dass eine verlässliche Alterssicherung auf mehreren Säulen stehen muss. Nur so kann gewährleistet werden, dass Rentner ein angemessenes Auskommen im Alter haben und die Rentenversicherung nicht durch immer höhere Steuerzuschüsse gestützt werden muss. Denn der **Beitragssatz für die Rentenversicherung** macht bereits heute den höchsten Kostenanteil für die Arbeitgeber im Rahmen der Lohnnebenkosten aus und **muss** daher dringend **stabilisiert werden**.

Um diese Entwicklung umzukehren, muss die Bundesregierung zum einen die private Altersvorsorge stärken, indem die bisherigen Ansätze („Riester-Rente“, „Generationenkapital“) – wie bereits im Ansatz beschlossen –, zeitnah zu einem kostengünstigen renditeorientierten Standardprodukt weiterentwickelt werden, das durch die öffentliche Hand finanziell gefördert wird. Weitergehende **Maßnahmen zur Stärkung einer kapitalgedeckten Altersvorsorge** sind dennoch in der laufenden Legislaturperiode weiterzuverfolgen. Zum anderen **muss** die **betriebliche Altersversorgung** (bAV) – gerade im Mittelstand – noch **stärkere Verbreitung finden**, indem die Portabilität von Leistungen beim Arbeitgeberwechsel erleichtert wird und Beschäftigte bereits vor Vertragsabschluss ein Angebot für eine mögliche Betriebsrente verlangen können – sofern es sich nicht um ein Kleinunternehmen handelt. Auch sollten feste Beitragsgarantien zukünftig im Rahmen der bAV nicht mehr obligatorisch sein, damit die bAV strukturell in die Lage versetzt wird, höhere Renditen zu erzielen. Dies liegt im originären Interesse der Beschäftigten und kann nicht nur die allgemeine Attraktivität der bAV bedeutend steigern, sondern auch ihren Effekt auf das Absicherungsniveau im Rentenalter spürbar erhöhen.

5. Pflegeversicherung stärker individualisieren

Mit der längeren Lebenserwartung steigt auch die Zahl der Personen, die im Alter auf entsprechende Pflege angewiesen sind. Die Kosten für die Unterbringung in Pflegeeinrichtungen oder für ambulante Pflegedienste belasten die soziale Pflegeversicherung folglich zunehmend und dürften weiter ansteigen. Es ist sozialpolitisch fair, dass der Beitrag zur Pflegeversicherung bereits heute von der individuellen Kinderzahl abhängig ist. Dennoch braucht es weitere **strukturelle Anpassungen, damit die Beiträge gerade für die Arbeitgeber nicht unkontrolliert weiter ansteigen**.

Der **Grundsatz der paritätischen Finanzierung sollte** daher insofern **wieder hergestellt werden**, dass zukünftig im Falle einer Anhebung der Beitragssätze primär die aktuell niedrigeren Arbeitnehmeranteile für Beschäftigte mit mehreren Kindern angehoben werden. Darüber hinaus muss die Bundesregierung geeignete **Anreize für eine ergänzende private Pflegeversicherung** – oder eine vergleichbare individuelle finanzielle Vorsorge – schaffen, um die Kostenbelastung im Pflegefall abzufedern. Hierbei wäre auch ein moderater Abschlag auf die Beiträge in der sozialen Pflegeversicherung denkbar, wenn die private Vorsorge

bestimmten gesetzlich zu definierenden Anforderungen genügt. Mit dem Ziel einer Kostenbegrenzung in der sozialen Pflegeversicherung sollte der Pflegegrad 1 reformiert werden. Im Sinne einer Fokussierung der Versicherungsleistungen auf die tatsächlichen Pflegefälle sollten die bisher gewährten Zuschüsse deutlich reduziert und stärker auf die Prävention von Pflegebedürftigkeit ausgerichtet werden. So kann die Pflegeversicherung auch perspektivisch finanziell entlastet und strukturell stabilisiert werden.

Ansprechpartner: Marius Müller-Böge, Leiter Arbeitsmarktpolitik, Steuern & Finanzen

E-Mail: m.mueller-boege@mittelstandsverbund.de

Herausgeber:

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V.

Unter den Linden 17 · 10117 Berlin

www.mittelstandsverbund.de

Lobbyregister des Deutschen Bundestages: Registernummer R001283

EU-Transparenzregister: 196997510883-76

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft in Berlin und Brüssel die Interessen von ca. 230.000 mittelständischen Unternehmen, die in rund 300 Verbundgruppen organisiert sind. Die kooperierenden Mittelständler erwirtschaften mit 2,36 Mio. Vollzeitbeschäftigten einen Umsatz von etwa 500 Mrd. Euro und bieten über 400.000 Ausbildungsplätze. Einzelne Verbundgruppen treten unter einer Marke auf, z.B. EDEKA, REWE, INTERSPORT, EP: ElectronicPartner, expert und BÄKO. Alle fördern ihre Mitglieder durch eine Vielzahl von Angeboten wie etwa Einkaufsverhandlungen, Logistik, IT, Finanzdienstleistungen, Beratung, Marketing, Ladeneinrichtung und Trendforschung.